

Wien, am 11. März 2022

An den
Zentralausschuss für die
Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens

Betreff: Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen gem. § 170 GehG.

Antrag

Der Zentralausschuss möge beschließen, den Dienstgeber aufzufordern, die notwendigen Gespräche einzuleiten, um die Möglichkeit zur Anpassung der Monatsbezüge zu nützen, um der bestehenden Kostensteigerung im Alltag entgegenzuwirken.

Begründung:

Aufgrund der momentan ständig steigenden Kosten kommt eine enorme finanzielle Belastungswelle auf unsere Bediensteten zu. Um diese angespannte Situation abzufedern und für eine Entlastung zu sorgen, wäre es dringendst erforderlich, durch den Dienstgeber Gespräche einzuleiten, um die dafür gesetzlich geschaffenen Möglichkeit des § 170 Gehaltsgesetzes zu nutzen.

Auszug § 170 GehG. Abs. 1:

“Sofern es zur Anpassung der Monatsbezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist, können durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates Teuerungszulagen gewährt werden.

Diese Teuerungszulagen sind in Hundertsätzen festzusetzen. Sie können für die einzelnen Teile des Monatsbezuges (§ 3 Abs. 2) auch verschieden hoch festgesetzt werden.”

Der Zentralausschuss möge dem Antrag der FCG-KdEÖ die Zustimmung erteilen und vollinhaltlich unterstützen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Alfred ISER

Herbert PERNKOPF

Eduard TSCHERNKO

Reinhold SIESS

Andreas HOCHEGGER